

## **Vollmacht-Prozessvollmacht-Strafprozessvollmacht**

wird in Sachen

wegen

Vollmacht-Prozessvollmacht-Strafprozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung nach §§ 81 ff., 609, 624 (1) ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung und Verteidigung in Bußgeld-, Straf- und Privatkldagesachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung nach § 411 (2) StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 (1), 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer.
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung nach §§ 153, 153a StPO zu erteilen, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen.
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
5. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen nach § 145a (2) StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen -auch in Ehesachen-.
6. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
8. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
9. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozessvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen.
10. Vertretung vor Familiengerichten nach § 78 (1) 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen.
11. Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen.
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B. Kündigungen, Begründung von Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw. .
13. Vertretung vor allen Behörden, den Arbeitsgerichten, Sozialgerichten, Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten sowie in deren Vorverfahren.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenerstattungsansprüche des beauftragten Rechtsanwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Herford,

(Ort, Datum)

( Unterschrift, ggfls. Firmenstempel)

## Zusatzerklärungen

o **Zustimmungserklärung gem. § 11 Abs. 8 RVG, § 14 RVG**

Hiermit erkläre ich, dass ich darüber belehrt worden bin, dass sich die Gebühr für die Beratung grundsätzlich nach dem Gegenstandswert für die Beratung richtet. Sofern weitere Tätigkeiten, die über die reine Beratung hinausgehen, erfolgen, entsteht eine sogenannte Geschäftsgebühr, auf die die Beratungsgebühr in voller Höhe angerechnet wird. Auch die Höhe der Geschäftsgebühr und aller weiterer Gebühren, z.B. im gerichtlichen Verfahren, richtet sich nach dem Gegenstandswert. Abgerechnet werden sogenannte Rahmengebühren. Dem Ansatz von Rahmengebühren stimme ich hiermit ausdrücklich zu.

o **Belehrung gem. § 12a ArbGG**

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozeßbevollmächtigten oder Beistandes.

o **Einverständniserklärung zur Kommunikation mit unverschlüsseltem E-Mail-Verkehr**

Ein Rechtsanwalt ist kraft Gesetzes zur Verschwiegenheit verpflichtet. Findet zwischen dem Rechtsanwalt und dem Mandanten elektronische Kommunikation im Wege unverschlüsselten E-Mail-Verkehrs statt, so besteht die Möglichkeit, dass übersandte Daten von Dritten abgefangen und gelesen werden können, ähnlich wie bei einer Postkarte.

Ich wünsche in Kenntnis der vorstehenden Gefahren ausdrücklich die Übermittlung von Daten per E-Mail ohne weitere Sicherungsmaßnahmen und gebe hierzu folgende Erklärung ab:

Hiermit erkläre ich gegenüber Frau Rechtsanwältin Dominica Simonis, dass ich die Übermittlung von personenbezogenen Daten und Unternehmensdaten an meine E-Mail-Adresse ohne weitere Sicherungsmaßnahmen und insbesondere unter Verzicht auf eine Verschlüsselung wünsche.

**Ich bin ausdrücklich auf die Gefahren des ungeschützten E-Mail-Verkehrs hingewiesen worden und gebe diese Erklärung, die nur schriftlich, aber ohne Begründung widerrufen werden kann, in Kenntnis dieser Gefahrenlage ab.**

Herford,

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift, ggfls. Firmenstempel)